



Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Nur per E-Mail

Stadträtinnen und Stadträte
der Großen Kreisstadt Görlitz

- entsprechend Verteiler -

Amt/Abteilung

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Anschrift*

Zimmer

Telefon

E-Mail**

Internet

Sprechzeit

Datum

Dezernate I und II

03581 67-1200

buero-ob@goerlitz.de

www.goerlitz.de

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Do 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

19.03.2026

Anfrage gemäß § 28 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung

Ihre Anfrage AF-139-2026 vom 20.01.2026; Thema: Aufwendungen der Stadtverwaltung Görlitz für Klimaschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

bei der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion handelt es sich dem Inhalt nach um eine sog. Quorumsanfrage, die darauf gerichtet ist, bestimmte Sachverhalte in Erfahrung zu bringen, um den Stadträtinnen und Stadträten einen besseren, unabhängigen und übergreifenden Überblick zu verschaffen. Antworten auf diese Anfragen sind nach den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung dem gesamten Stadtrat bekanntzugeben.

Folgende Fragen liegen vor:

1.) *Wie hoch liegen die Gesamtkosten für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen (z.B. laut KSK, Leitfaden Klimaneutrale Stadt Görlitz 2030 etc.) zur Erreichung der „Klimaneutralität bis 2030“, aufgeschlüsselt nach Sektoren (Wärme, Strom, Verkehr, Industrie, CO2-Senken) und nach Haushaltsjahren?*

2.) *Welche laufenden Kosten (z. B. Wartung, Betrieb, Personal, Energie) fallen für die unter 1.) genannten Maßnahmen an, und wie werden sie jährlich budgetiert?*

3.) *Welche Anteile der Investitionskosten im Kontext der genannten Maßnahmen werden durch Fördermittel (Bund, Land, EU) gedeckt, welche Eigenmittel der Stadt eingesetzt, und gibt es geplante Kredite oder Darlehen?*

4.) *Gibt es eine monetäre Bewertung der erwarteten Einsparungen (z. B. Energie, CO2 Abgaben, Wertsteigerungen) gegenüber den Investitions- und Betriebskosten? Wie wird die Amortisierungsdauer der Maßnahmen geschätzt?*

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz
USt-ID: DE140513837

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG
IBAN: DE26 8559 1000 4530 5761 03
BIC: GENODEF1GR1

* Parkplätze für Besucher stehen auf dem Gelände der Emil von Schenckendorff Turnhalle (Hugo-Keller-Straße 15/16) zur Verfügung.

** Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen unter www.goerlitz.de/kontakt.

5.) Welche personellen Kapazitäten werden in der Stadtverwaltung dauerhaft oder temporär für die Planung, Umsetzung und Kontrolle der Klimaschutzmaßnahmen gebunden? Wir bitten um Angabe in VZÄ und nach Haushaltsjahren.

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Nach Prüfung Ihrer Fragen ergibt sich, dass diese Fragen nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand beantwortet werden können.

Kosten- oder Personalkapazitäten werden in der gefragten Differenzierung nicht aufgeschlüsselt. Eine Differenzierung in - wie die Anfrage intendiert - klimaschutzrelevante und nicht klimaschutzrelevante Maßnahmen findet nicht statt und ist in der Praxis auch nicht möglich. Der Anteil "Klimaschutz" ist jeweils unterschiedlich, weil sich die Projekte fortentwickeln bzw. neue Projekte mit jeweils anderen Voraussetzungen und Anforderungen entstehen. Vielmehr wird bei jedem Vorhaben überlegt und mitgeplant, wie die Maßnahme in jeglicher Hinsicht zukunftsfähig und nachhaltig umgesetzt werden kann.

Begründung im Einzelnen:

Die Fragen betreffen teilweise nicht klar definierte bzw. definierbare Maßnahmen („z. B. laut KSK, Leitfaden Klimaneutrale Stadt Görlitz 2030 etc.") bzw. Haushaltsjahre ab 2027, für die noch keine gesicherte Finanzierung existiert und für die bisher noch keine Fördermittel akquiriert wurden.

Eine von Ihnen geforderte Aufschlüsselung städtischer Maßnahmen nach Sektoren („Wärme, Strom, Verkehr, Industrie, CO₂-Senken") kann dementsprechend ebenfalls nicht vorgenommen werden. Selbst wenn bereits alle Maßnahmen feststehen würden, existieren die von Ihnen genannten Sektoren nicht unabhängig voneinander, sondern sind miteinander verzahnt.

Beispielsweise sind in die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges vom Fachbereich, der das Fahrzeug benötigt und beschreibt, über die Vergabestelle, das Amt für Stadtfinanzen bis hin zum Bürgermeister, der die Vergabe im technischen Ausschuss vorstellt und vertritt, einige Ämter und Personen involviert, deren Anteil an Arbeitskapazität für genau diesen Vorgang bzw. diese Art von Vorgängen weder separat erfasst, noch für ähnliche Vorgänge in den nächsten Jahren geplant werden kann. Genauso verhält es sich bei der Planung und Umsetzung klimafreundlicher Heizungssysteme in neuen und Bestandsgebäuden sowie vergleichbaren Maßnahmen.

Auch bei bereits laufenden Projekten, wie beispielsweise der Sanierung der Stadthalle, könnte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, welche Maßnahmen, Vergaben etc. Anteile enthalten, die klimaschutzrelevant sind und mit welchem Stundenanteil welcher Mitarbeiter der Stadtverwaltung an den jeweiligen Maßnahmen beteiligt ist bzw. wie hoch der „klimaschutzrelevante" Anteil an Förder- bzw. Eigenmitteln wäre.

Zwei weitere Beispiele für klimaschutzrelevante Maßnahmen wären die Einrichtung von Car-Sharing-Plätzen, die mittels Interessenbekundungsverfahren vergeben werden, sowie die laufende Installation von Fahrradbügeln an verschiedensten Stellen der Stadt. Sie sollen zwar künftig zur Erreichung der Klimaneutralität durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen, aber weder kann hier ein messbarer CO₂-Einsparungswert vorausgesagt, noch die dafür aufgewendeten Personalkapazitäten erhoben werden.

Da die für die Erreichung der o.g. Ziele notwendigen städtischen Maßnahmen in Zukunft nahezu alle Ämter und Fachbereiche der Verwaltung betreffen werden, kann eine Personalkapazitätseinschätzung nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand erstellt werden.

Beispielhaft kann ich Ihnen mitteilen, dass es im Amt für Stadtplanung und im Amt für Bau und Liegenschaften mehrere Stellen mit Aufgabenanteilen im Bereich des Klimaschutzes oder mit Aufgabenanteilen zum Energiemanagement gibt. Sie finden Stellenkapazitäten im Produkt Umweltschutzmaßnahmen (561001) im Haushaltsplan 2026, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen bzw. deren Besetzung sich in Vorbereitung befindet (Stelle SB Energie- und Klimaprojekte). Weiterhin

sind z. B. im Sachgebiet Städtebau Aufgaben angesiedelt, welche die Erarbeitung fachspezifischer Untersuchungen und Studien unter anderem zu energie- und klimaschutzrelevanten Leitlinien beinhalten. Gleichwohl findet keine Differenzierung nach diesen Kriterien statt, weil die Themenkomplexe immer "mitgedacht" werden müssen - etwa auch, um Fördermittel zu beantragen etc.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Octavian Ursu
Oberbürgermeister